Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 23. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Januar 2011 im Sitzungszimmer des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttsch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Lothar Hay (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ranka Prante (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: Seite

1. Nachhaltigkeitsbericht 2009

4

11

Bericht der Landesregierung Drucksache 17/170

hierzu: Umdrucke 17/663, 17/786, 17/1012, 17/1726, 17/1727, 17/1748

Anhörung zum Leitthema 2:

"Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten"

- Insel- und Halligkonferenz Regionalbüro Uthlande
- AG Schleswig-Holsteinischer Wohnungsunternehmen im Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
- Raum & Energie, Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH
- Ganzheitliche Stadtteilentwicklung Elmshorn Hainholz
- Mittenmang Freiwilligen-Engagement von Menschen mit und ohne Behinderungen
- 2. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über Futtermittelüberwachung und Dioxinfunden in Futtermittelkomponenten

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/1718, 17/1732

3. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über den derzeitigen Stand der Planung und Genehmigung zur Umnutzung der Borghorster Elbwiesen als Ausgleichsflächen für das "Mühlenberger Loch"

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 17/1721, 17/1758

28

8. Verschiedenes

4.	Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein über die Kooperation in der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA)	24
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1064	
	(überwiesen am 15. Dezember 2010)	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes	25
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1067	
	(überwiesen am 15. Dezember 2010)	
6.	Umsetzung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung in Bezug auf Pelztiere	26
	Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW	
	Drucksache 17/1063 (iihamuiasan am 16 Dazamhar 2010)	
	(überwiesen am 16. Dezember 2010)	
7.	Beschlüsse von "Jugend im Landtag"	27
	Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags Umdruck 17/1662	

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Nachhaltigkeitsbericht 2009

Bericht der Landesregierung Drucksache 17/170

hierzu: Umdrucke 17/663, 17/786, 17/1012, 17/1726, 17/1727, 17/1748

Anhörung zum Leitthema 2:

"Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten"

- Insel- und Halligkonferenz Regionalbüro Uthlande
- -- AG Schleswig-Holsteinischer Wohnungsunternehmen im Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
- Raum & Energie, Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH
- Ganzheitliche Stadtteilentwicklung Elmshorn Hainholz
- Mittenmang Freiwilligen-Engagement von Menschen mit und ohne Behinderungen

Frau Eckelt trägt für die **Insel- und Halligenkonferenz** in Grundzügen die Nachhaltigkeitsstrategie der Biosphäre der Halligen vor, Umdruck 17/1727. Die Staatskanzlei habe eine Studie über öffentliche wie private Fördermöglichkeiten erarbeitet.

Herr Kostka von der AG Schleswig-Holsteinischer Wohnungsunternehmen skizziert zu Beginn den Aufbau des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen. Ab 2025 sei in Schleswig-Holstein mit einem Rückgang der Zahl der Haushalte zu rechnen; das Durchschnittsalter der Menschen steige. Wachstum für alle gebe es nicht mehr. Das habe Konsequenzen für die Wohnungswirtschaft. Das Infrastrukturangebot sei maßgebend für die Standortqualität und damit für die Wettbewerbsfähigkeit. Daher seien Städte von den Chancen und Risiken des demografischen Wandels in besonderer Weise betroffen. Teilweise sei ein Rück-

bau von Infrastruktur notwendig. Wohnung, Arbeit und Infrastruktur würden sich räumlich konzentrieren. Zunehmend müsse auf der Ebene einer ganzen Region geplant werden, nicht mehr nur für die einzelne Kommune. Eine Wohnung sei ein teures und langlebiges, aber immobiles Wirtschaftsgut. Einer veränderten Nachfrage müsse durch Bestandsanpassung vor Ort begegnet werden. Die Wohnungswirtschaft habe großes Interesse an Daten über die demografische Entwicklung und an einer verlässlichen Rahmensetzung durch die Politik, den Landesentwicklungsplan oder auf kommunaler Ebene die ISEKs, die integrierten Stadtentwicklungskonzepte, oder auch Wohnungsmarktkonzepte.

In der Vergangenheit seien auf dem Land Neubaugebiete ausgewiesen worden; unter dem Wegzug aus Innerortslagen habe die Modernisierung von Stadtwohnungen und deren Umfeld gelitten. Es seien finanziell leistungsfähige und sozial stabilisierende Haushalte, die in Neubaugebiete zögen. Daher müssten innerstädtische Wohnlagen für Familien attraktiv gemacht werden. Es sei damit zu rechnen, dass mit der älter werdenden Bevölkerung die Kaufkraft von Mietern abnehme, was den Spielraum der Wohnungswirtschaft einenge. Der Faktor Fördermittel und Verlässlichkeit von Förderung sei in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Haushalte differenzierten sich sozial und finanziell immer weiter aus. In den Städten würden derzeit 20 % der Mietverhältnisse durch Kommunen mit Zuschüssen unterstützt. Die Mieten seien so niedrig, dass kaum noch Investitionen möglich seien. Anschaulich machten das Problem die Wiederverkaufspreise gerade im ländlichen Raum.

Die Wohnungsunternehmen hätten die Herausforderungen angenommen. Aktuell würden ganze Stadtquartiere umgebaut und auch energetisch saniert. Dabei würden gerade die Bedürfnisse von Familien mit Kindern oder von älteren Menschen berücksichtigt. Es würden auch Räumlichkeiten für Begegnungen im Quartier realisiert. Es würden in Zusammenarbeit mit Sozialdienstleistern Betreuungsangebote vor Ort installiert, sodass ein lebenslanges Wohnen im selben Quartier möglich sei. Das Personal werde qualifiziert und weiterqualifiziert, um die Chancen ergreifen zu können, die in den Herausforderungen lägen.

Herr Dr. Melzer stellt das Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement vor. Eine rückläufige Bevölkerungszahl und die älter werdende Bevölkerung führten dazu, dass die Kommunen um Einwohner konkurrierten. Neue Baulandausweisungen könnten dazu führen, dass es innerorts Leerstände gebe. Die Infrastrukturfolgekosten müssten von weniger Einwohnern getragen werden. Notwendig sei daher eine konsequente Innen- und Bestandsentwicklung, flexible Wohnformen sowie eine Zusammenarbeit zwischen den Kommunen. In der Stadt-Umland-Kooperation Elmshorn sei versucht worden, eine Kooperation aufzubauen, die drei Ziele erreiche, die Schaffung eines vielfältigen, bedarfsgerechten Angebots an Wohnund Gewerbeflächen, die Reduzierung von Infrastrukturfolgekosten und neuer Flächeninan-

spruchnahme sowie eine gerechte Teilhabe aller Gemeinden an der Entwicklung. Letzteres sei von zentraler Bedeutung. Zuerst sei eine Bestandsaufnahme vonnöten, dann eine Bedarfsanalyse, dem folge eine Entwicklungsplanung mit Prioritätensetzung. Im Falle von Elmshorn betrage der Bedarf 130 ha; ursprünglich gewünscht worden seien 220 ha. Herausgekommen seien 90 ha, weil es innerorts noch Potenzial gegeben habe.

Ein Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beschäftige sich damit, Leitideen für regionale Anpassungsstrategien für Herausforderungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erarbeiten, und zwar mit begleitender Forschung. Von der Landesplanung Schleswig-Holstein sei Dithmarschen/Steinburg als Modellregion benannt worden. Zentrale Handlungsfelder seien Schulen, Kindergärten, Altenpflege und ÖPNV. Es sei eine kleinräumige Bevölkerungsprognose mit Erreichbarkeitsmodellierungen erstellt worden. In den folgenden anderthalb Jahren seien mit der Region Folgerungen erarbeitet worden, zum Beispiel Schulentwicklungsplanung. Die Szenarien seien dann wiederum an die Gutachter zu Analysen und Berechnungen gegangen. Ein Ergebnis sei beispielsweise gewesen, dass der Erhalt kleiner Schulstandorte bei ganzheitlicher Rechnung nicht mehr koste als eine zentrale Schule. Auf der Grundlage dieser Szenarien sei von der Region beschlossen worden, was sie haben wolle. In Dithmarschen/Steinburg seien in beiden Kreistagen über alle Parteigrenzen hinweg einstimmige Beschlüsse gefasst worden.

Die Zielvereinbarung für schulische Bildung im Primarbereich sei gewesen, alle Schulstandorte mit mindestens 40 Kindern zu erhalten. Es sei ausgewiesen worden, welche Schulen wann zusammengelegt würden, verbunden mit Erreichbarkeitsberechnungen. Dasselbe sei für Sekundarschulen gemacht worden. Gymnasien könnten womöglich nicht mehr täglich erreicht werden, was eine Internatsunterbringung bedeute. Das ÖPNV-Netz sei durchforstet worden, alle Haltestellen und Takte abgebildet. Zusammen mit den Trägern des ÖPNV seien Anpassungen an die demografische Entwicklung erarbeitet worden. Die zwei tragenden Pfeiler der Optimierung seien die Erreichbarkeit der verbleibenden Schulstandorte und die Erreichbarkeit von Dienstleistern für Senioren gewesen.

Bei der Altenpflege habe es ein Auseinanderdriften zwischen der wachsenden Zahl Pflegebedürftiger und der abnehmenden Zahl derjenigen gegeben, die zu Hause die Pflege leisten könnten. Die zweite Schere tue sich auf zwischen Pflegekosten und Renten. Zwar treffe es zu, dass der freie Markt die Preise regle, aber verbleibende Kosten müssten die Kommunen und die Länder tragen. Daher sei es am effektivsten, bei der häuslichen Pflege durch Ausbau eines Pflegenetzwerkes anzusetzen. Auch das Ehrenamt müsse gestärkt werden.

Das Modellprojekt in Dithmarschen/Steinburg sei ein voller Erfolg und werde bundesweit kopiert.

Herr Dau-Schmidt schildert die ganzheitliche **Stadtteilentwicklung Elmshorn Hainholz,** Umdruck 17/1726.

Frau Dr. Schmidt stellt die Arbeit von **Mittenmang** vor, Umdruck 17/1748. Sie habe unterstützendes Material mitgebracht: Broschüre "Inklusion - Von der Idee zur Umsetzung" von den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe in Kooperation mit der Aktion Mensch, Artikel "Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen bei Mittenmang" von Mittenmang, veröffentlicht im Jahrbuch 2010 "Älter werden in Schleswig-Holstein" vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Broschüre "Freiwilligendienste aller Generationen" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

* * *

Frau Eckelt antwortet auf eine Nachfrage der Abg. Redmann, es habe zwei Projekte im Bereich nachhaltige Entwicklung gegeben, "Prima Klima" sowie "Halligkinder informieren über die Biosphäre", die mit den Schulen zusammen gelaufen seien. Die Materialien würden an Schulklassen weitergegeben, die die Halligen besuchten, auch über die Wattenmeerhäuser auf Hooge und auf Langeneß.

Als Konsequenz aus der Energieberatung vor Ort seien Fenster erneuert oder Wände und Kellerdecken isoliert worden - eine Nachfrage der Abg. Todsen-Reese. Der Energieberater habe mitunter den letzten Anstoß gegeben, etwas zu tun. Er habe konkret berechnet, ob sich eine Solaranlage lohne. Die Beratung habe im Frühjahr 2010 stattgefunden. Ob alle geplanten Maßnahmen umgesetzt würden, müsse sich erweisen. Die Halligenschulen auf Langeneß und Hooge würden umfassend saniert, auch mit Hilfe des Konjunkturprogramms. Pläne habe es zwar schon gegeben, sie seien jedoch energetisch verbessert worden. Das Programm laufe bis Juli 2011; es gebe noch Bedarf. Es seien auch Energieausweise ausgegeben worden.

Herr Kostka fährt fort, sein Verband vertrete Unternehmen, die Bestände hielten. Schon aus wirtschaftlichen Gründen machten sie den Bestand durch Investitionen zukunftsfähig. Das beinhalte auch eine Nachverdichtung nach innen, was das Wohnumfeld einschließe. Der neue Landesentwicklungsplan habe einen Rahmen vorgegeben; die Ausgestaltung müsse abgewartet werden. Das Landesplanungsgesetz sei in Sachen kommunaler Beteiligung zu ändern. Da Grundstücke im Außenbereich oder auf dem Land billiger seien, seien Wohnungen in Inner-

ortslagen finanziell unattraktiver geworden. Daher hätten die Mitgliedsunternehmen versucht, mit Kommunen Wohnungsmarktkonzepte zu entwickeln, um gezielt investieren zu können. Dieses Vorgehen sei erfolgreich, wenn die Gemeinden in der ganzen Region mitmachten, was nicht überall der Fall sei.

Es gebe keine singuläre Zielgruppe, etwa alte Menschen oder junge Familien, weil dadurch Gettos geschaffen würden. Altengettos gebe es insofern, als nach dem Krieg junge Familien in Neubaugebiete gezogen und die Eltern dort geblieben seien. Breite Türen, Schwellenlosigkeit, Aufzug, Fahrradraum, Fahrradständer vor dem Haus oder eine Rampe kämen sowohl alten Menschen als auch Familien mit Kindern entgegen.

Frau Eckelt bestätigt dem Abg. Hildebrand, dass auf den Halligen bezüglich Nachhaltigkeit dieselben Probleme wie auf dem Festland bestünden. Das Besondere sei die Kleinräumigkeit ähnlich wie in Bergregionen. Die Halligen sollten nicht nur dem Küstenschütz dienen, sondern lebenswerter Wohnraum sein, was nicht mit hohem technischem Standard einhergehen müsse. Bildung, Telekommunikation oder medizinische Versorgung seien Aufgaben, die sowohl die Gemeinden auch als die Biosphäre beträfen. Hier werde kooperiert, und man sei nahe an der Basis.

Herr Dr. Melzer ergänzt zu den Fragen der Abg. Todsen-Reese und des Abg. Hildebrand, in Sachen Infrastrukturfolgekosten werde umgesteuert. Das habe die Diskussion über den Landesentwicklungsplan angestoßen und die Tatsache bewirkt, dass Infrastrukturfolgekosten von jedermann berechnet werden könne. Es gebe Beispiele für Wohnungsüberangebot, etwa die Unverkäuflichkeit des Eigenheims, oder Gettoisierung. Die bisherige Rechnung, ein Baugebiet werde ausgewiesen, dann kämen Menschen und mit ihnen das Geld, gehe nicht mehr auf. Die Gemeinden landeten in einer Kostenfalle. Ohne Zuwanderung aus anderen europäischen Ländern träfen die Bevölkerungsprognosen ein. Kooperation zwischen den Gemeinden sei vonnöten, nicht Konkurrenzdenken. Planung für die Schublade werde dadurch vermieden, dass die Landesplanung von Anfang an einbezogen sei. In Elmshorn sei eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Plans durch Gremien vereinbart worden mit definierten Kriterien, wann eine Fläche herausgenommen oder hereingenommen werden könne.

Herr Dau-Schmidt fügt an, es sei eine Nachfragesteigerung festzustellen; in Flensburg, wo es Leerstände gegeben habe, gebe es jetzt Vollvermietung. Auch in Elmshorn gebe es Vollvermietung. Eine Durchmischung könne nicht erzwungen werden; die Gebiete könnten für bestimmte Zielgruppen attraktiv gemacht werden. Junge Familien, die zur Miete wohnten, hätten ähnliche Bedürfnisse wie Senioren: eine nahe Infrastruktur, ein attraktives Umfeld, einen

sicheren Raum, Erlebnisse vor der Haustür. Flensburg und Elmshorn hätten 15 % öffentliche Förderung bekommen, was 85 % private Investitionen ausgelöst habe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über Futtermittelüberwachung und Dioxinfunden in Futtermittelkomponenten

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/1718, 17/1732

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, bedankt sich bei M Dr. Rumpf, über die schnelle und ausführliche Information der agrarpolitischen und umweltpolitischen Sprechern der Fraktionen und des Vorsitzenden im Ministerium am 5. und 10. November zu dem Komplex Dioxinfunde in Futtermitteln.

M Dr. Rumpf legt dar, der BUND habe die Landesregierung verdächtigt, Untersuchungen auf Dioxin bei Rindern der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Dem sei nicht so. Im Zuge des Monitoring, das mit dem Dioxineintrag über Futtermittel nichts zu tun habe, werde die Belastung von Weidetieren mit Dioxin untersucht. 2010 seien 40 Proben von extensiv gehaltenen Weiderindern untersucht worden. 39 Fälle hätten unter dem Grenzwert gelegen, bei einem Tier gebe es eine Grenzwertüberschreitung. Es werde nach den Ursachen geforscht. Zurückliegende Untersuchungen seien im Jahresbericht des Landeslabors aufgeführt. Im Bericht vom September 2010 befänden sich auf den Seiten 87 bis 94 Information darüber. Die Ergebnisse seien auch im Internet einsehbar. Es treffe zu, dass das bundesweite Screening von Dioxin auf einen Beschluss der Agrarministerkonferenz vom April 2010 zurückgehe, wie der BUND gesagt habe. Neben Nordrhein-Westfalen seien jedoch auch Schleswig-Holstein und Hessen Berichterstatter gewesen und hätten um dieses Monitoring gebeten.

Am 23. Dezember 2010 habe das Landeslabor eine telefonische Mitteilung der Firma Harles und Jentzsch aus Uetersen erreicht, dass eine Partie Fettsäure, die am 11. November 2010 bei der Firma eingegangen und die weiterverarbeitet worden sei, erhöhte Dioxinwerte aufweise. Das Landeslabor habe die Firma gebeten, umgehend die Analysewerte und die Lieferlisten zu übermitteln. Ohne das offizielle Ergebnis und ohne die Empfänger der ausgelieferten Ware sei eine Schnellwarnung nicht möglich. Am 27. Dezember seien diese Unterlagen eingegangen. Die Schnellwarnung sei unverzüglich an die betroffenen Länder, die Lieferungen erhalten hätten - Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen -, herausgegeben worden. Parallel dazu seien die übrigen Bundesländer sowie das Bundesministerium für

Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit benachrichtigt worden.

Der in der Analyse ausgewiesene Wert habe bei 123 ng/kg gelegen; der Grenzwert liege bei 0,75 ng/kg. Am 29. Dezember und am 2. Januar seien umfangreiche Betriebskontrollen durchgeführt worden. Dabei sei festgestellt worden, dass nicht nur die von der Firma benannte eine Partie Fettsäure vom 11. November, sondern weitere Lieferungen gleichen Typs bei der Firma eingegangen seien. Drei davon hätten erhöhte Dioxinwerte aufgewiesen. Insgesamt sei eine Menge von 180 t vorsorglich als hochbelastet eingestuft und an die anderen Behörden weitergemeldet worden.

Es werde davon ausgegangen, dass vom 11. November bis 23. Dezember aus den 180 t Mischfettsäure etwa 2.600 t Futterfett hergestellt worden seien, dieses wiederum mit einem Anteil von 2 % bis 10 % in das endgültige Futter eingemischt, je nachdem, für welche Tierart das Futter bestimmt sei. Es sei damit zu rechnen, dass daraus 60.000 t bis 100.000 t Mischfutter entstanden seien. Diese Gesamtmenge sei von einem beauftragten Betrieb in Bösel an 25 Hersteller ausgeliefert worden. Die davon belieferten landwirtschaftlichen Betriebe seien identifiziert und gesperrt worden. Alle Empfänger, ob landwirtschaftliche Betriebe, Mischfutterhersteller oder Händler, seien umgehend telefonisch und schriftlich informiert worden. Die Firma Harles und Jentzsch habe am 23. Dezember mitgeteilt, dass sie ihrerseits ihre belieferten Partner telefonisch informiert habe.

Bei der Betriebskontrolle am 29. Dezember sei festgestellt worden, dass die Firma bei Eigenkontrollen schon erhöhte Dioxinwerte festgestellt gehabt habe, zum ersten Mal im März 2010. Deren Grenzwertüberschreitung sei jedoch sehr viel geringer gewesen als die der Probe, die gemeldet worden sei. Nach geltendem Recht hätte diese Grenzwertüberschreitung von der Firma sofort an die Landesregierung gemeldet werden müssen. Es gebe seit 2007 keine Pflicht der Labore mehr, erhöhte Dioxinwerte an die Behörde zu melden - dieser Punkt sei bei der Schwachstellenanalyse bereits zutage getreten -, erhöhte Werte im Trinkwasser jedoch würden neben dem Brunneninhaber auch dem Landkreis gemeldet.

Es habe sich mithin nicht um ein einmaliges Versehen gehandelt; daher sei Strafanzeige gegen das Unternehmen gestellt worden. Staatsanwaltschaft und Futtermittelüberwachung hätten am 5. Januar den Betrieb gemeinsam aufgesucht. Die Staatsanwaltschaft habe alle schriftlichen Unterlagen beschlagnahmt, die Futtermittelüberwachung habe die vorhandenen rund 1.400 Rückstellproben sichergestellt. Von der verdächtigen Partie in Bösel seien bei Betriebskontrollen insgesamt 112 amtliche Proben mitgenommen worden, die derzeit mit höchster Priorität untersucht würden.

Die Landesregierung habe einen Krisenstab eingerichtet, der mindestens einmal täglich im MLUR zusammenkomme. Es gebe laufend Ermittlungen auf den verschiedenen Produktionsstufen mit Folgenabschätzung und den erforderlichen Entscheidungen, eine ständige Verbindung zu den Kreisen, eine tägliche Telefonschaltkonferenz auf Fachabteilungsleiterebene mit den anderen Bundesländern, wiederholt Gespräche auf Amtschefebene und die kurzfristige Erstellung eines Informationsangebots im Internet. Ein Bürgertelefon sei eingerichtet worden. Mit betroffenen Verbänden und der Wirtschaft sei gesprochen worden. Der Landtag sei informiert worden. Täglich seien Pressemeldungen herausgegeben oder Interviews geführt worden. Eine Sonderagrarministerkonferenz werde vorbereitet. Es habe so ausgesehen, als gebe es am 18. Januar eine gemeinsame Agrar- und Verbraucherschutzministerkonferenz auf Einladung der Vorsitzländer mit vorheriger Sitzung der Fachabteilungsleiter. Das sei im Augenblick wieder offen. Zur Stunde werde in einer Telefonschaltkonferenz beraten.

Aufgrund der Warnmeldungen vom 27. Dezember seien die betroffenen Betriebe nach einem ländereinheitlichen Vorgehen informiert und mit einer Sperre belegt worden. Am 4. Januar sei aus Hamburg mitgeteilt worden, dass in Schleswig-Holstein rund 60 landwirtschaftliche Betriebe und Landhandelsunternehmen verdächtige Ware erhalten hätten. Am 7. Januar sei aus Niedersachsen mitgeteilt worden, dass circa 20 weitere landwirtschaftliche Betriebe von einer Firma aus Niedersachsen beliefert worden seien. Weit überwiegend handele es sich um Schweinemastbetriebe in Schleswig-Holstein. Die meisten der Betriebe seien aufgrund der Analysewerte, die es inzwischen gebe, wieder entsperrt. Ein Putenmastbetrieb sei noch gesperrt.

Die 112 Proben würden mit höchster Priorität analysiert. Um 17 Uhr werde es neue Ergebnisse über den Stand der Abarbeitung geben. Mit Datum 10. Januar habe es 43 Analysen gegeben, 15 Unterschreitungen, 28 Überschreitungen. Bereits am Vortag sei diese Liste aktualisiert worden.

Herr Dr. Trede ergänzt, die bisher veröffentlichten Proben seien von Ausgangsmischfetten von dem Werk Bösel, die an die Mischfutterindustrie gegangen seien. Die bisher festgestellten Werte, die auch veröffentlicht seien, schwankten zwischen 0,39 ng/kg und 62,07 ng/kg. Aktuell seien 19 Proben von Fetten und Fettsäuren - es handle sich dabei nicht um die Fettsäure, bei der der besonders hohe Wert gemessen worden sei - untersucht worden. Die Werte schwankten zwischen 0,36 ng/kg Dioxin und 0,91 ng/kg. 18 Proben lägen somit innerhalb des gesetzlichen Höchstrahmens, eine liege etwas darüber. Aufgrund der Eingangswarenmuster werde immer deutlicher, dass es eine bestimmte Herkunft für die hohen Gehalte gebe.

M Dr. Rumpf fährt fort, auf der Grundlage der Analysewerte, die sofort bekannt gemacht worden seien, seien die Betriebe umgehend freigegeben worden, deren Ware aus nicht unzulässig belasteten Fetten gemischt worden seien. Bei den anderen sei eine Risikoanalyse vorgenommen worden. Wenn die Proben den Mischungen hätten zugeordnet werden können, sei untersucht worden, mit welcher Rate diese Fette eingemischt worden seien und wie hoch der Dioxingehalt in der Futtermittelmischung sei. Wenn dieser berechnete Wert unterhalb von 0,75 ng/kg gelegen habe, seien die Betriebe entsperrt worden. So würde in den Bundesländern einheitlich vorgegangen. Die aktuellen Werte bestätigten die Risikoanalyse.

Am vorhergehenden Wochenende sei die Meldung gekommen, dass Fette, die in Uetersen gelagert und ausgeliefert worden seien, zu hoch belastet seien, aber auch nur wenig über dem Grenzwert, soweit die Fette noch in den Betrieben gewesen seien, seien sie gesperrt worden. Wenn das Futter bereits angemischt gewesen sei, sei auch hier die Risikoanalyse vorgenommen worden, wie vorhin geschildert.

Wenn die beschlagnahmten 112 Proben untersucht seien, würden weitere Analysen nach einem abgestuften Risikoplan vorgenommen. Betroffen seien die Auslieferungen vor dem 11. November. In den Ländern seien aktuell neue Dioxinuntersuchungen bei Lebensmitteln veranlasst worden. Mit Stand 11. Januar seien drei Untersuchungen bei Putenfleisch negativ, bei Schweinefleisch 12 negativ. Eine Schweinefleischprobe sei positiv getestet. Gegenüber der Presse sei zum Ausdruck gebracht worden, ein solches Untersuchungsergebnis erschüttere das Verbrauchervertrauen und lasse einen wirtschaftlichen Schaden befürchten. Die Probe habe von einem gesperrten Betrieb gestammt, der in der internen Liste rot gekennzeichnet gewesen sei. Was positiv getestet sei, komme nicht in den Handel. Es gebe drei negativ getestete Hähnchenfleischproben und eine positive bei Legehennen. Es habe 57 Probenahmen von Eiern gegeben, wovon 18 positiv gewesen seien. In Schleswig-Holstein seien zehn Proben genommen worden, das Analyseergebnis liege noch nicht vor. Dies sei vorsorglich geschehen. Es gebe keine Erkenntnisse darüber, dass Legehennenbetriebe in Schleswig-Holstein beliefert worden seien.

Seit BSE gebe es EU-weit ein System der Eigenverantwortung der Hersteller; die amtliche Überwachung kontrolliere die Eigenkontrollen der Betriebe. Die Frage müsse beantwortet werden, wie verhindert werden könne, dass belastetes Material versehentlich oder vorsätzlich in die Nahrungsmittelkette einfließen könne. Geplant sei eine Schwachstellenanalyse. Die bisherige Fünfpunkteliste vonseiten Schleswig-Holsteins, was wichtig sei und worauf die Landesregierung ihr Augenmerk richten müsse, werde laufend ergänzt. Auch andere Bundesländer hätten Vorschläge, teils in der gleichen Richtung, teils andere. Ein Vorschlag sei, dass künftig Futterfette und technische Fette getrennt produziert werden müssten; eventuell könn-

ten technische Fette eingefärbt werden. Hinterfragt worden sei das System der Zertifizierung, einem Eigensystem der Wirtschaft. Denn der Ausgangsbetrieb sei mehrfach zertifiziert gewesen. Es würden Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet. Es werde geforscht, welche Kontrollen durchgeführt werden müssten und in welcher Häufigkeit. Das System der Gefahrenanalyse müsse hinterfragt werden; heute müssten die Betriebe den Nachweis erbringen. Schleswig-Holstein habe gefordert, dass künftig die Zulassung nötig sein solle und nicht die reine Registrierung schon ausreiche, verbunden mit hohen Auflagen für die Betriebe. Es sei vorgeschlagen, Labore künftig zu verpflichten, Grenzwertüberschreitungen zu melden. AGROLAB mache das bereits. Schon vor einigen Jahren sei eine verpflichtende Haftpflichtversicherung andiskutiert worden. In diesem Zusammenhang sollte der Vorschlag des Bauernverbandes nach einem Haftungsfonds für die europäischen Mischfuttermittelhersteller aufgegriffen werden, damit betroffene Landwirte die Möglichkeit hätten, Schadenersatzforderungen zu stellen. Dann sollte geprüft werden, ob die strafrechtliche Sanktionierung ausreiche. Solche Punkte würden derzeit auf allen Ebenen im MLUR und in den Fachbehörden länderübergreifend diskutiert. Aufgrund der fachlichen Erkenntnisse würden dann die notwendigen Konsequenzen gezogen.

M Dr. Rumpf antwortet auf Fragen des Abg. Hay, die 112 Proben bezögen sich auf die verdächtige Menge der 180 t Mischfettsäure und 2.600 t Futterfette. Diese Menge werde durch negative Analyseergebnisse reduziert. Parallel zu den amtlichen Proben bekomme die Landesregierung Ergebnisse der Eigenkontrollen von Unternehmen. Daneben gebe es Probeergebnisse über die Fette in Uetersen. Zusätzlich würden die 1.400 Muster der Firma in Uetersen, die beschlagnahmt worden seien, nach einem Risikoplan abgearbeitet. Bei den Firmen würden ein halbes Jahr lang Muster aufbewahrt. Die 112 Proben bezögen sich auf Lieferungen vom 11. November bis Dezember 2010.

Es würden risikobasierte Betriebskontrollen durchgeführt. Der in Rede stehende Betrieb sei früher mehrfach pro Jahr kontrolliert worden. Es habe keine Auffälligkeiten gegeben, sodass auf eine jährliche Kontrolle übergegangen worden sei. In den vergangenen drei Jahren habe es vier Betriebskontrollen gegeben. Dabei seien acht Proben auf Dioxin untersucht worden; alle seien in Ordnung gewesen. Die Betriebskontrolle im Juli 2010 sei angesprochen worden, die nach der vom Betrieb selbst gemeldeten Grenzwertüberschreitung durchgeführt worden sei. Von Amts wegen seien Schwerpunktkontrollen durchgeführt worden. Bei der Kontrolle im Juli sei Lipicafett kontrolliert worden; eine Probe sei gezogen worden. Es habe keine erhöhten Dioxinwerte gegeben.

Das System der Eigenkontrollen sollte beibehalten werden; eine Erhöhung der Häufigkeit von amtlichen Kontrollen sei wenig geeignet gegen vorsätzliches Handeln; hier müsse die Qualität

der einzelnen Kontrolle verbessert werden. Schwachstellen des Betriebes müssten ermittelt werden.

Herr Börner teilt mit, die "Welt" habe aus einer nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages berichtet. Dort sei die Frage gestellt worden, ob Labore Untersuchungsergebnisse melden müssten. Als Beispiel sei genannt worden, dass nicht gemeldet werden müsse, wenn das Labor den Auftrag erhalte, es möge Maschinenfett, das für eine technische Verwendung in einer Druckerei produziert werde, auf Dioxin untersuchen. In dem inkriminierten Fall habe das Labor nicht gewusst, dass es Futterfett zu untersuchen habe.

Herr Dr. Trede fährt fort, die Meldepflicht für Futtermittelunternehmer und für Labore sei früher im Futtermittelgesetz geregelt gewesen. Im Zuge der Zusammenführung von Lebensmittel- und Futtermittelrecht sei der Futtermittelbereich dem Lebensmittelbereich angeglichen worden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen sagt M Dr. Rumpf, dass Labore im Lebensmittelbereich nicht meldeten, der Unternehmer jedoch stets. Es habe eine Untersuchung bei Rindfleisch gegeben, deren Ergebnis negativ gewesen sei; es habe keine erhöhten Dioxinwerte gegeben. Eine Prognose, ob Rindfleisch belastet sei, könne jedoch nicht abgegeben werden.

Sodann beantwortet M Dr. Rumpf die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/1732. Am Nachmittag des 23. Dezember habe Herr Voss von der Firma Harles und Jentzsch angerufen. Um 17:03 Uhr sei eine elektronische Meldung über die Selbstanzeige der Firma Harles und Jentzsch durch das LAVES, das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, gekommen. Das LAVES habe eine E-Mail an Herrn Dr. Trede geschickt, dass es Information erhalten habe. Die für eine Schnellwarnung nötigen Unterlagen hätten weder Schleswig-Holstein noch Niedersachsen vorgelegen. Das Ministerium habe kombiniert, die Information an das LAVES sei über die Firmen gekommen, die zuvor von Harles und Jentzsch telefonisch informiert worden seien. Die Meldung vom LAVES habe keine Messwerte enthalten - eine Nachfrage der Abg. Prante -; selbst wenn, hätte das nicht ausgereicht, um eine Schnellwarnung herauszugeben, da dafür die Analyseergebnisse schriftlich vorliegen müssten. Dieses Ergebnis sei am 27. Dezember eingetroffen. Von der Firma Wulfa Mast in Dinklage seien schleswig-holsteinische Behörden nicht informiert worden. Zuvor habe es keine Meldungen über erhöhte Dioxinwerte in Futtermitteln gegeben - Frage 2. Am 23. Dezember sei ein Hinweis auf belastete Eier in Niedersachsen eingegangen. Es sei aber kein Zusammenhang zu Futtermitteln in Schleswig-Holstein erkennbar gewesen. Inzwischen würden solche Meldungen gesammelt, um Hinweise auf Querverbindungen zu bekommen. Zu Frage 3 sei eine Antwort des Justizministeriums gekommen, zuständig sei die ermittelnde Staatsanwaltschaft. Diese werde, soweit die Voraussetzungen erfüllt seien und Vermögenswerte vorlägen, das Notwendige veranlassen und Vermögenswerte vorläufig sichern.

Frage 4 sei bereits beantwortet. Es gebe grundsätzlich ein Raster, wann Betriebe intensiver geprüft werden müssten und bei welchen mehr auf Eigenkontrolle gesetzt werden könne eine Nachfrage des Abg. Voß -, aber in diesem Falle habe es vorher keine Auffälligkeiten gegeben, sodass nach damaligem Kenntnisstand die Kontrolldichte nicht habe erhöht werden müssen. Inzwischen werde die Problematik aufgearbeitet, Schwachstellen würden analysiert, und dann würden Konsequenzen gezogen.

Am 26. Juli 2004 sei der amtlichen Futtermittelüberwachung in Schleswig-Holstein vom LAVES mitgeteilt worden, dass der Betrieb in Bösel der Spedition Lübbe gehöre - Frage 5. Zu den weiteren Fragen unter Punkt 5 lägen keine Erkenntnisse vor. Die Firma Lübbe sei eine eigenständige Firma - Frage 6. Für die Landesregierung seien die Eigentumsverhältnisse nicht ausschlaggebend - eine Nachfrage des Abg. Voß -, sondern welches Unternehmen wo Futtermittel und Futterfette produziere. In Bösel seien Futterfette gemischt worden, obwohl die Firma nicht als Futtermittelwerk registriert sei. Die Staatsanwaltschaft ermittle wegen Betrug und Steuerhinterziehung; in diesem Zusammenhang spielten Eigentumsverhältnisse eine Rolle. Abhängigkeiten von Unternehmen würden künftig womöglich in die Betrachtung einbezogen, derzeit nicht. Welche Konsequenzen gezogen würden, könne derzeit nicht gesagt werden.

Die Fragen 7 und 8 seien beantwortet. Sämtliche Unterlagen befänden sich bei der Staatsanwaltschaft; deren Ergebnis müsse abgewartet werden. Erst dann könne geprüft werden, was vonseiten der Landesregierung zu veranlassen sei. Es gebe Kontakt zur Staatsanwaltschaft; wechselseitig sei ein ständiger Ansprechpartner benannt; diese Schiene werde insbesondere bei Fachfragen genutzt.

Der Landesregierung lägen keine Untersuchungsergebnisse für das Grundstück in Uetersen vor - Frage 9. Die Wasserbehörde des Kreises Pinneberg sei im Zuge des Übergangs der Firma Schmidt und Hagen auf Harles und Jentzsch im Jahres 1993 durch die Firma Henkel und das zuständige Gewerbeaufsichtsamt eingeschaltet worden. Damals sei eine Bodenverunreinigung durch Heizöl, leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe und Benzol festgestellt worden. Der Schaden sei eingegrenzt und durch Auskofferung des Bodens beseitigt worden. Die Baugrube sei abgenommen worden. Es seien weitere Untersuchungen mit Hilfe von Grundwassermessstellen und Boden-Luft-Untersuchungen durchgeführt worden. Außerhalb des sanier-

ten Bereichs seien lediglich geringe Konzentrationen von leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen festgestellt worden. Nach einer weiteren Kontrolle im Jahre 1995, bei der Gehalte unterhalb von 10 ng/kg gemessen worden seien - dem Grenzwert der Bundesbodenschutz- und -altlastenverordnung -, seien die Untersuchungen eingestellt worden.

Frage 10 sei beantwortet; die Beratungen zur Einberufung einer gemeinsamen Sitzung der Agrar- und Verbraucherschutzminister dauerten an. Eine reine Verbraucherschutzminister-konferenz sei nicht sinnvoll, weil es um das Futtermittelrecht gehe und das in den Agrarministerien bearbeitet werde. Die meisten Agrarminister seien zugleich Verbraucherschutzminister, sodass nur wenige weitere Personen dazugebeten werden müssten.

Nicht eine einzelne konkrete Quelle sei im Verdacht - eine Nachfrage des Abg. Voß -, sondern die Dioxinmuster bei den hohen Grenzwertüberschreitungen wiesen darauf hin, dass es einen einzigen Eintragungspfad gebe. Wie das Dioxin in diesen Pfad gelangt sei, sei nicht bekannt; die Fachleute könnten aus dem Dioxinmuster keinen Verdacht ableiten. Es werde jedoch vonseiten Niedersachsens, des Bundes und der Staatsanwaltschaft ermittelt.

Das QS-System sei ein System der Wirtschaft. Es werde bei der Schwachstellenanalyse ebenfalls durchleuchtet. Die Wirtschaft habe ein Eigeninteresse, dieses System zu verbessern. Die vom BUND erwähnte Untersuchung - eine Nachfrage der Abg. Prante - habe nichts mit der aktuellen Problematik zu tun. Es handele sich um Rinder, die in extensiver Haltung auf der Weide gehalten würden und kein Futter aus Mischungen erhielten. Es sei unverantwortlich vom BUND, hier einen Zusammenhang zu suggerieren. Die Problematik bei den Mastrindern sei erkannt. Durch das bundesweite Monitoring - neben den amtlichen Untersuchungen - werde dem nachgegangen. Im Jahresbericht werde darüber Auskunft gegeben, auf Nachfrage auch vorab. Es habe keine Alarmmeldung zu belasteten Eiern gegeben; es habe am 23. Dezember einen Hinweis des Vereins für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen gegeben, dass es in Niedersachsen eine Dioxinüberschreitung bei Eiern gegeben habe. Das sei keine amtliche Meldung gewesen; es gebe keine Kenntnis über den Hintergrund dieses Fundes. Es werde ein Schwerpunkt auf die Frage gelegt, welche qualitativen Verbesserungen bei den Kontrollen erzielbar seien, wie es möglich sei, Schwachstellen und Schlupflöcher für vorsätzliches Handeln auszuschalten. Ob und inwieweit die Zahl der Kontrollen erhöht werden müsse, bleibe einem zweiten Schritt vorbehalten. Die personelle Ausstattung sei im Moment angemessen. Jedoch sei nicht auszuschließen, dass auch da nachgesteuert werden müsse. Eine abschließende Bewertung sei nicht möglich.

Der Schaden für die Betriebe könne nicht abgeschätzt werden. Es gebe unterschiedliche Betroffenheiten. Wer Vormastfutter bekommen habe, sei außen vor. Problematisch sei es für die,

die sich in der Endmast befänden. Es sei nicht bekannt, wer wie viele Schweine in der Endmast habe. Wer seine Schweine länger halten müsse, habe 1 € bis 2 € pv Tier erhöhte Fütterungskosten. Einbußen gebe es auch dadurch, dass die Verbraucher Kaufzurückhaltung übten. Eine schwimmende Ladung sei von Südkorea abgewiesen worden. Weitere Länder seien kritisch gegenüber deutschem Schweinefleisch. Dieser Schaden sei nicht bezifferbar, weil nicht klar sei, wann wieder exportiert werden könne. Die Schweinefleischpreise hätten nachgegeben. Aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen der Schlachthöfe blieben viele Schweine ungeschlachtet. Wenn diese zusätzlich auf den Markt kämen, sänken die Preise erneut. Priorität habe daher das Nachforschen, um gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen und so das Verbrauchervertrauen wiederherzustellen.

Es habe 87 Anrufe pro Tag beim Bürgertelefon gegeben - eine Nachfrage des Abg. Beranmit fallender Tendenz; das sei wenig. Mit der Verbraucherzentrale sei ein Informationsaustausch vereinbart worden. Für den folgenden Tag sei eine gemeinsame Veranstaltung geplant. Die Frage, ob Angst angezeigt sei, sei vom Bundesinstitut für Risikobewertung beantwortet worden. Die Grenzwerte seien Vorsichtswerte, die einerseits die vorhandene Hintergrundbelastung mit Dioxin im Boden durch Verbrennung in früheren Jahren berücksichtigten, andererseits so gewählt seien, dass eine Überschreitung keine akute Gefahr auslöse. Die Eintragung sei in den letzten Jahren um 80 % gesenkt worden. Bei der Risikobewertung werde ein normales Verbrauchsverhalten angenommen; es gebe einen definierten Katalog von Lebensmitteln. Danach seien die Grenzwerte bestimmt worden. Den erhöhten Eintrag gebe es über Milch und Milcherzeugnisse, zu 17 % über Fisch, über Ei wenig. So sei die Aussage zustande gekommen, dass ein kurzzeitiger Verzehr von Eiern aus Chargen, die nachher als belastet erkannt worden seien, nicht gesundheitsschädlich sei. Aufgrund des Vorhandenseins der Dioxine in der Umwelt sei eine erhöhte Belastung nicht auszuschließen. Es werde daran gearbeitet, den Eintrag zu minimieren.

Es gebe einen vergleichbaren Betrieb für Fettherstellung in Schleswig-Holstein - eine Nachfrage des Abg. Hildebrand -, der aktuell überprüft worden sei. Dabei seien keine erhöhten Werte aufgetreten. Nicht nur von Rindern, auch von Legehennen sei eine singuläre Probe gezogen worden. In geringem Umfang sei auch Rinderfutter mit diesem Fett gemischt worden. Labore müssten nach einer EU-Norm akkreditiert werden. Das Ergebnis der Telefonschaltkonferenz bezüglich gemeinsamer Konferenz aller Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister sei ihr, der M Dr. Rumpf, noch nicht bekannt, daher auch nicht, inwieweit noch Einfluss genommen werden könne.

Alle einschlägigen Landes- und Bundesbehörden arbeiteten daran, zu ermitteln, woher das Dioxin stamme - eine Nachfrage des Abg. Dr. von Abercron -, und tauschten ihre Informatio-

nen aus. Das gefundene Muster sei den schleswig-holsteinischen Fachleuten nicht bekannt. Bei der Betriebskontrolle sei festgestellt worden, dass nicht nur am 11. November von dieser Firma an Harles und Jentzsch geliefert worden sei, sondern sechsmal, und dort die gleiche Nummer aufgetaucht sei. Das bedeute, es handele sich um ein und dieselbe Herkunft für Bösel. Uetersen sei davon unabhängig; dort habe man diese Herkunft nicht gefunden.

Es sei ein Prüfauftrag formuliert worden, die Prozesse nach Lebensmittelfetten und Industriefetten zu trennen. Es dürfe nicht passieren, dass es bei jetzt gemeinsamer Produktion nachher lediglich zwei Firmen auf dem gleichen Gelände gebe, aber mit denselben Produktionsverhältnissen wie vorher. Von AGROLAB habe es keine Untersuchung zu Grenzwertüberschreitungen gegeben. Ein Betrieb, der beide Fette herstelle, könne sehr wohl Eigenproben als technische Fette abliefern. Das würde von der Lebensmittelüberwachung nicht bemerkt. So etwas würde durch getrennte Fertigung unterbunden. Welche Inhaltsstoffe für Futtermittel künftig zugelassen werden sollten, werde EU-weit diskutiert und weiter bearbeitet.

Dioxin in der Schafsleber - eine Nachfrage des Abg. Dr. Höppner - werde im Rahmen des Monitoring bearbeitet. Das stehe nicht im Zusammenhang mit dem aktuellen Fall. Diese Tiere würden ähnlich wie Weiderinder kaum zugefüttert.

Bevor Schuld nicht nachgewiesen sei, dürfe sie nicht zugewiesen werden. Jedoch sei in diesem Fall davon auszugehen, dass es kein einmaliges Versehen sei, weil bei einer Betriebskontrolle festgestellt worden sei, dass nicht nur eine Fettsäurecharge belastet gewesen sei, sondern drei von sechs von dieser Quelle, und dass die Firma die Grenzwertüberschreitungen bei den drei Eigenkontrollergebnissen hätte melden müssen. Die Fette hätten nicht weiterverarbeitet werden dürfen. Das sei nicht in Ordnung. Wenn kriminelle Energie am Werke sei, sei man nicht gefeit. Die Landesregierung unterstelle nicht, dass die Rückstellproben gefälscht seien - eine Nachfrage des Abg. Meyer -; denn die Rückstellproben würden für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen gezogen; die Firma habe mithin ein Eigeninteresse, die richtige Probe zurückzustellen. Auch gebe es Plausibilitätsprüfungen. Wenn ein erhöhter Dioxinwert bei Schweinen oder Legehennen gemessen werde - eine Nachfrage der Abg. Fritzen -, werde der gesamte Bestand gekeult.

Auf die Kritik des Abg. Voß, zwischen 23. und 27. Dezember sei die Landesregierung nicht tätig geworden, entgegnet M Dr. Rumpf, von Niedersachsen sei kein Wert genannt worden. In ihrem Ministerium sei die Problematik intensiv diskutiert worden; es seien die richtigen Entscheidungen getroffen worden. Wenn im Nachhinein die Dimension deutlich werde, könne man leicht sagen, was anders hätte gemacht werden sollen. Diese Dimension habe der Mitarbeiter am 23. Dezember aus der Meldung nicht ersehen können. Er habe die für die amtliche

Handlung erforderlichen Unterlagen umgehend angefordert. Zwischen dem 23. und 27. Dezember sei Futter weder gemischt noch ausgeliefert worden, es seien keine Schweine geschlachtet worden. Die lange Zeit für die Übermittlung der Lieferdaten von dem Futtermittelwerk aus Hamburg habe das Ministerium nicht zu vertreten. Aus Niedersachsen sei sogar erst am 7. Januar gemeldet worden. Die Ursache liege in den Unternehmen, ob sie über EDV verfügten und wie schnell das aufgearbeitet werden könne. Die Landesregierung sei daran interessiert, dass solche Meldungen schnell erfolgten, damit die Behörden tätig werden könnten. Es gebe konstruktive Mitarbeit der beteiligten Wirtschaft bei der Aufarbeitung der Problematik.

Durch die Änderung des Futtermittelrechts 2010 erfolge die Kennzeichnung nur noch freiwillig. Es sei zu bezweifeln, dass auf EU-Ebene schnell eine Änderung zu erreichen sei. Die Anregung einer Positivliste, was im Futtermittel alles enthalten sein dürfe, werde aufgenommen und mit den Fachleuten diskutiert.

Die Landesregierung habe darauf verzichtet, betroffene landwirtschaftliche Betriebe zu nennen, denn nach geltendem Recht dürfe eine Nennung nur erfolgen, wenn ein tatsächlicher Verstoß oder eine tatsächliche Schädigung zu befürchten sei. Dies sei bei den landwirtschaftlichen Betrieben nicht der Fall gewesen. Ein Verstoß sei bei der Firma Harles und Jentzsch festgestellt worden, und die sei öffentlich genannt worden.

Die Idee eines Haftungsfonds - sie sei aus der Landwirtschaft gekommen - werde von der Landesregierung unterstützt. Er sollte durch die Futtermittelindustrie gespeist werden. Dadurch bestehe ein Eigeninteresse, dass solche Fälle nicht wieder auftauchten; somit werde auch wechselseitig darauf geachtet. Der Futtermittelhandel sei international. Ob ein Fonds auf Bundesebene Sinn mache, müsse geprüft werden.

M Dr. Rumpf bietet an, dem Ausschuss von den Ergebnissen zu berichten, wenn es eine Sondersitzung der Agrar- und Verbraucherschutzminister gebe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über den derzeitigen Stand der Planung und Genehmigung zur Umnutzung der Borghorster Elbwiesen als Ausgleichsflächen für das "Mühlenberger Loch"

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 17/1721

hierzu: Umdruck 17/1758

M Dr. Rumpf erstattet den aus Umdruck 17/1758 ersichtlichen Bericht.

RL Schmidt-Moser antwortet auf die erste Frage des Abg. Schulze, es sei unter anderem geprüft worden, ob der Westteil der Schleusen- oder Elbinsel als Ausgleichsfläche in Frage komme, mit negativem Ausgang. Diese Flächen lägen zu hoch, nicht im Tiedeeinflussbereich. Der Westteil sei von der Stadt Geesthacht als Ausgleichsfläche bereits vollständig in Anspruch genommen. Ein Austausch der Borghorster Elbwiesen gegen die Elbinsel als Ausgleichsfläche für Airbus und Geesthacht scheide aus, weil die Belegung als Ausgleichsfläche für Geesthachter Bauvorhaben älter sei; zum anderen liege es nicht im Wechselwasserbereich, und nach europäischem Recht müsse ein Süßwasserwatt geschaffen werden.

M Dr. Rumpf fährt fort, sobald die Änderung der Naturschutzgebietsverordnung von der Fachabteilung vorbereitet sei, werde sie diese unterzeichnen. Um Schadenersatzansprüche besser durchsetzen zu können, sei von Hamburg gefordert worden, dass vorab ein Gutachter für die Durchführung eventueller Beweissicherungsmaßnahmen bestimmt werden sollte.

RL Schmidt-Moser legt dar, die Naturschutzgebietsverordnung "Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen" sei im Hinblick auf das kommende Projekt verändert worden, damit es keinen Widerspruch zwischen dem Schutzziel der Verordnung und dem von Hamburg angestrebten Projekt gebe - eine Nachfrage des Abg. Dr. von Abercron. Bezüglich der Haseldorfer Marsch habe es einen Konflikt gegeben; das OLG Schleswig habe entschieden, ein Ausgleich in der Haseldorfer Marsch vertrage sich nicht mit dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes Haseldorfer Marsch. Im Schutzzweck sei nun aufgeführt, tideabhängige Dynamik zu ermöglichen.

Es sei als qualitative Verbesserung zu betrachten, wenn durch den Tideeinfluss eine Rasenform verhindert werde. Das Gebiet habe bis 1965 in ständiger Verbindung mit der Elbe gestanden; aus dieser Zeit resultiere ein alter Priel. Dieser werde sich bei normaler Tide wieder füllen und leeren. Wenn eine hohe Flut zu erwarten sei, werde das Sielbauwerk dichtgemacht.

Dem Abg. Hildebrand sei zuzustimmen, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Beweissicherung der derzeitige Zustand festgestellt werden sollte, nicht im Rahmen der Naturschutzgebietsverordnung.

M Dr. Rumpf bestätigt, die Bedenken, die Abg. Matthießen vorgetragen habe - ein bestehendes Naturschutzgebiet werde durch ein anderes ersetzt, und das solle 20 Millionen € kosten -, habe die Bürgerinitiative ebenfalls geäußert; sie werde gegen dieses Vorhaben vorgehen. Das MLUR warte ab.

RL Schmidt-Moser schildert, der Eingriff habe vor zehn Jahren in einem FFH-Gebiet stattgefunden, was es der EU-Kommission schwer gemacht habe, zuzustimmen - eine Nachfrage der Abg. Todsen-Reese. Als nach fünf Jahren die Teilverfüllung des Mühlenberger Lochs noch nicht ausgeglichen gewesen sei, habe die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Ende 2007 sei es eingestellt worden, nachdem im September 2007 eine Hamburger Delegation in Brüssel dargelegt habe, wie Hamburg beabsichtige, den europarechtlich notwendigen Kohärenzausgleich zu schaffen. Die Europäische Kommission habe das als guten Ausgleich anerkannt. Das bedeute, Deutschland sei nun im Wort.

Die geplante Maßnahme habe auf die nahegelegene Fischtreppe keine Auswirkung - eine Nachfrage des Abg. Vogt. Dass sich potenziell Betroffene und die Stadt Hamburg vorab auf einen Gutachter einigen sollten, sei von Hamburg zugesagt. Es sei zu erwarten, dass mindestens ein Jahr Zeit bleibe, sich auf eine Person zu verständigen.

M Dr. Rumpf sagt auf die Frage des Abg. Schulze hin, was sei, wenn kein Gutachter gefunden werde, zu, den Prozess der Gutachterfindung vonseiten der Landesregierung mit deren Sachverstand zu unterstützen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein über die Kooperation in der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1064

(überwiesen am 15. Dezember 2010)

Auf die Fragen von Abg. Fritzen bezüglich der bisherigen und zukünftigen Kosten, der Höhe und Form des Heranziehens aller Waldarten und des Grundes für diesen Staatsvertrag gibt M Dr. Rumpf darüber Auskunft, dass man die Leistungen der Versuchsanstalt nicht mehr zu den bisherigen günstigen Bedingungen bekäme. RL Böhling ergänzt, dass man künftig zusätzliche Leistungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt erhalte, die natürlich auch zusätzliche Kosten verursachten. Die Mehrkosten würden durch Umschichtungen getragen, ohne dass zusätzliche Haushaltsmittel benötigt würden. Zu den zusätzlichen Leistungen gehöre beispielsweise, dass in Zukunft alle Waldbesitzer mit Informationen versorgt würden und das gesamte Leistungsprogramm der Versuchsanstalt in Anspruch genommen werden könne.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und SSW gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE beschließt der Ausschuss, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1067

(überwiesen am 15. Dezember 2010)

Der Ausschuss kommt überein, am 9. März 2011 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 1. Februar die Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführung zu benennen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Umsetzung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung in Bezug auf Pelztiere

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/1063

(überwiesen am 16. Dezember 2010)

Abg. Dr. von Abercron schlägt vor, den Antrag um die Formulierung "3. darauf hinzuwirken, dass eine europarechtliche Regelung umgesetzt wird, um eine breite Verbesserung des Tierschutzes zu erreichen." zu ergänzen. Dann könne man dem auch zustimmen. Abg. Fritzen begrüßt dies und erhebt den Vorschlag zu Antrag. Sie weist darauf hin, ihr sei wichtig, dass die drei Betriebe im Frühjahr noch einmal kontrolliert würden. M Dr. Rumpf gibt an, dass man immer darüber informiert sei, was in den Betrieben laufe, weil ein ständiger Kontakt bestehe.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Antrags in geänderter Fassung zuzustimmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlüsse von "Jugend im Landtag"

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags Umdruck 17/1662

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse von "Jugend im Landtag" zur Kenntnis und stellt den Fraktionen anheim, Initiativen zu ergreifen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Gespräch mit dem Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.

Der Ausschuss kommt überein, den vorgesehenen Gesprächstermin vom 9. März 2011 auf den 6. April 2011 zu verschieben.

b) Biomasse

Abg. Redmann fragt nach dem aktuellen Sachstand der Biomasseevaluierung auf Bundesebene. M Dr. Rumpf sagt zu, aktuelle Informationen einzuholen und dem Ausschuss zu gegebener Zeit zu berichten.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Detlef Buder stellv. Vorsitzender gez. Petra Tschanter Geschäfts- und Protokollführerin